

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

19 (9.5.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763690](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763690)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Verriſſements.

1. De LAND-DROST van het DEPARTEMENT OOST-VRIESLAND, daartoe door Zijne Excellentie den Minister van Binnenlandsche Zaken geautoriseerd, brengt bij deze ter kennis, zoo van de Inwoners van gemelde Departement, als van allen, wien zulks zoude mogen aangaan, dat alle Requesten, aan Zijne Majesteit gepresenteerd wordende, voortaan alleen in de HOLLANDSCHE Taal moeten geschreven worden.

Aurich, den 16. April 1808.

De LAND-DROST voornoemd

G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

2. Een bequaam en geschikt Persoon, genegen zijnde op een convenabel Tractement zich te Jever als Hollandsche en Fransche Taalmeester, doch voornamelijk in de Hollandsche Taal ervaren, bij't voormalig provintiaal School aldaar zich te engageren, kan zich ten dien einde melden ten Burele van den Heere LAND-DROST van het Departement Oost-Vriesland, residerende te Aurich. Zullende in dezen Post niemand kunnen worden aangesteld, dan de geene, welke zullen kunnen bewijzen, hun Examen voor eene der departementale School-Commissien van het Rijk te hebben gedaan, en van dezelve eene Acte, ten minste van de eerste of tweede rang, te hebben ontvangen.

Citationes Creditorum.

1. Ueber das, aus einem Hause, verschiedenen Mobilien, wenigen Waaren, Krämer- und Farber-Geräthschaften bestehende Vermögen des hiesigen Krämers und Blausärbers Jacob Hinrichs, ist wegen Unzulänglichkeit der Masse per decretum vom 10ten dieses der generale Concurſ erkannt, und dem zufolge der offene Arrest bereits erlassen worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair- und denen gleich geachteten Personen, werden demnach alle und jede, welche an gedachte Masse Forderungen und Ansprüche haben mögen, hienit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 25. May a. c. angeetzten Termin, Morgens 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Loth und Uven in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzugeben und rechtsverforderlich zu documentiren, unter der

Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Sign. Norden im Stadtgerichte, am 19. Febr. 1808. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

2. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Uhrmachers Johann Berend Schröder und dessen Ehefrau Geerje Peters Hoffstede dafelbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von dem Uhrmacher Willem Jacobs Uven privatim anerkaufte Haus zwischen den beyden Söhnen mit dahinten liegenden Garten in Comp. 9. Nro. 43. aus liegend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauf-Recht zu haben vermeynen, cum termino



von drey Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 2. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeborene Haus c. 2. präcludiret und ihm sowol gegen die Provoquanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleger werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 1sten März 1808.

3. Nachdem die Executores testamenti des verstorbenen Kaufmanns Peter Deteleff, Kaufleute Escherhausen et Doden, auf Erdsagung des erbenschaftlichen Liquidations-Prozesses, zum Behuf der Ausmittelung der passivorum angetragen haben, diesem Gesuch auch per resolutionem vom 19ten curr. deferiret worden; so ist citatio edictalis contra quoscunque creditores ac praetendentes des P. Deteleff cum termino von 3. Monaten et reproductionis praeclusivo et liquidat. auf den 2. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Auscult. Loesing erkannt.

Es werden dannerhero alle und jede, welche auf den Nachlaß des besagten P. Deteleff aus irgend einigem Grunde einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt citiret und abgeladen, insothane ihre Forderungen und Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz, Commisarien Schmid, Bluhm, Wieneke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, in obbesagtem Termino anzugeben und gehdrig zu justificiren, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 12ten März 1808.

4. Nachdem auf den Antrag der Vormünder des weyl. Kaufmanns Johannes Becker zu Neu-Junnip, Söhl Kinder, Kaufmanns Dammie Ljardes Meents und Geneserfabrikanten Ljarek Deyervica Dmmen, über den Nachlaß des gedachten Johannes Becker der erbenschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden: So werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret, in termino peremptorio den 13. Junii d. J. persönlich oder

durch zulässige Bevollmächtigte, vor diesem Amtsgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtsgerichte, den 23. Febr. 1808.
Dranz.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Chirurgi Engelhard Wilhelm Schütte daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Schiffer Edujes Folmers und dessen Ehefrau Marceke Jacobs privatim anerkaufte Haus nebst Garten und Bude am Apfelmart, in Comp. 9. No. 66. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von dreyen Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 18. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende, jedoch mit Ausnahme aller ins Feld gerückten Militair- und derselben gleich zu achtenden Personen, mit seinen Ansprüchen an das aufgeborene Haus c. 2. präcludiret, und ihm sowol gegen die Provoquanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleger werden soll.

Emden auf dem Rathhause, den 10. März 1808.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Gastwirths Pieter Lodewyk Veerter und dessen Ehefrau Wilhelmina Johanna Wriaa daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem Joh. B. Schröder und dessen Ehefrau Geertje D. Hoffstedt privatim anerkaufte Haus in der großen Straße in Comp. 7. No. 59. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 18. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, sub comminatione erkannt: daß jeder Ausbleibende, bloß mit Vorbehalt der rechtmäßigen sämtlicher ins Feld gerückten Militair-Personen, mit seinen Ansprüchen an das aufgeborene Haus präcludiret, und ihm sowol gegen die Provoquanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein

ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Enden auf dem Rathhause, den 10. März 1808.

7. Auf geziemendes Ansuchen des reformirten Predigers, Friederich Wilhelm Maas, hieselbst, werden alle und jede, welche an denselben und dessen Güter aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu machen oder zu haben vermeynen; hiermit öffentlich convociert und geladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche am 15ten Junii d. J., als Mittwoch nach dem Sonntag Trinitatis, welcher ihnen für den ersten, zweyten und letzten Termin preemtorisch präfigirt wird, im Gericht hieselbst anzugeben, unter der Verwarnung:

daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präclufivischen Abgabe-Termins Niemand weiter damit werde gehört werden; sondern einem jeden ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle.

Barel im Bürgergericht, den 7. April 1808.

N. D. Rasmus. E. F. Strackerjan.

D. U. Mansholt.

8. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Jassan; der Direction der Creditfahrts Societät hieselbst, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär und der ihnen gleich geachteten Personen, alle und jede, die auf den, von dem Hausmann Ulrich Siebends Wolken zu Wangstede im Jahre 1807 an die gedachte Societät privatim verkauften Streich der, zu seinem Herde daseibst gehörigen Fenne, welcher Streich 28 Fuß Rheintl. breit ist, in der Länge vom Wangsteder-Verlaat bis an des Heerdes Privatweg zum Heerwege sich erstreckt, pl. min. 1½ Die-math Größe halten, und zu einem Communications-Wege nach Wangstede dienen soll; ferner auf die Ge-rechtigkeit, über gedachten Privatweg zu fahren u., oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums; den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits; Be-näherungs; Pfand; oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 14. Juny d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Com-missarien, Detmers, Weber u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm so-wohl gegen die Provoquantin, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewi-ges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 27. März 1808.

Telting.

9. Auf dem sub No. II. Steinenstrasser-Quartier belegenen Hause, welches vormals dem Gerd Lubbers Huemann gehörte, dann aber bey

einer am 30. April 1776 statt habenden öffentlichen Vicitation auf den Hinrich Vordorff gekommen, welcher solches per Testamentum d. d. 28. May 1794 auf seine Tochter, die Hilke Margaretha Vordorff vererbte und nun von dem Schuster-meister Johann Janssen eigenthümlich besessen wird, stehen noch folgende Posten im Hypothequen-Buche wörtlich also eingetragen:

1) 1752 den 6. August ist eingetragen 193 Rthlr., so Besizer von dem Peter Becker dabervor-jinsbar aufgenommen und dieser an des Be-sizers Ehefrau cediret.

2) 100 Fl. an Wilhelm Zabel, den 13. April 1773, von Besizer und Ehefrau Tombecke.

3) 50 Fl. noch an selbigen eod. dd.

Der jetzige Besizer Johann Janssen hat auf Er-schung dieser Posten angetragen, kann jedoch, Be-huf derselben, die Original-Documente mit Aus-tungen so wenig produciren, als angeblich die ein-getragenen Inhaber dieser Forderungen, oder viel-mehr deren Erben oder Cessionarien ausfindig machen. Ad instantiam des Johann Janssen ist daher per Decretum vom hütigen Dato das öffentliche Auf-gebot erkannt. Es werden demnach alle und jede, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär; und ihnen gleich geachteten Personen, welche an die zu löschende Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessi-onarien, Pfand; oder sonstige Briefes; Inhaber Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre dergleichen Forderungen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 9. Juny u. c. angelegten Annotations-Termin, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzu-geben und rechtserforderlich zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen An-sprüchen präcludirt, die verlohren gegangenen Docu-mente amortisiret und demnachst auf den Grund der Präclafions-Senten; die angegebe-nen Posten im Hypothequen-Buche gelöscht werden sollen.

Sign. Esens im Stadtgerichte, den 9. Febr. 1808.

Ufen, Commissarius.

10. Infolge Uebertrags; Urkunde d. d. 9ten November 1794 erhielt der Bojung Friedrichs von dem hiesigen Bürger Johann Hinrich Drebbler, das, vormals dem Lammers Haven, dann dem Jan Ulf-fers Sanders zugehörige, sub No. 4. J. Quartier belegene Haus cum annexis käuflich übertragen. Auf diesem Immobile stehen folgende Posten sub



rubro dominia reservata ungelöscht und wörtlich also eingetragen:

Verkäufer haben sich das jus domini bis zur völligen Berichtigung des Kaufschillings reservirt. 50 Schlechtthaler wegen des Kaufschillings restituiren den Esener Armen, so voriger Besitzer schuldig geworden.

Der neue Ankäufer hat gegen den Drehber auf Löschung dieser Posten geklagt. Dieser ist hiezu per sententiam d. d. 22. November c. schuldig ertheilt. Weil aber derselbe die zu diesem Behufe erforderliche Documente mit Quittungen nicht produciren kann, obwohl die Esener Armen-Vorsteher, wegen des für die Armen-Anstalt eingetragenen Capitals mittelst Ausstellung eines Mortifications-Scheines, quitirt; so ist auf Instanz des Bojung Friedrichs per decretum vom heutigen Dato das öffentliche Aufsebot erkannt. Alle und jede, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und ihnen gleich geachteten Personen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten, verloren gegangenen Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefes; Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden dahero vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 9. Juny a. c., Vormittags 10 Uhr angelegten Annotations-Termin, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, die verloren gegangenen Documente amortisiret, und demnächst auf den Grund der Präclusions-Sentenz die Posten gelöscht werden sollen.

Eign. Esens im Stadtgerichte, den 6. Februar 1808. Ufen, Commissarius.

11. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Böttchermeysters Adrian Horff, imgleichen des Schneider-Amts-Meisters Jan Philipus Jhmelmann daselbst, Edictales wider alle Creditores, praetendentes ac retrahentes, insbesondere zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis für Provocanten, wegen einer Kammer mit einem kleinen Garten cum annexis an der Krähen-Estraße in Comp. 22. No. 53. an dem Frauler-Gang, schwebend im Osten an des weyl. Grösmüllers Jan Diepenbrock Garten oder Bleiche hinter dem Hause, so jetzt von dessen Wittive bewohnt wird, im Westen an dem gemeinschaftlichen Gang, vermuthlich de Hefelmakers Gang genannt, im Süden an der gemeinschaftlichen Ehe und im Norden an des

Kaufmanns H. G. Willems Packhaus, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praclusivo auf den 13. Juny nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause erkannt. Es werden dannhero alle und jede, welche an besagte Kammer cum annexis, welche erst durch die Eheleute Jan Hinrichs und Meentje Michiels von denen Eheleuten Frans Franßen und Erienteje Geerds erworben, laut Documenti vom 28. Januar 1760, sodann durch erstere denen Eheleuten Christian Hurff und Greetje Adriaas, und zwar angeblich mündlich übertragen worden; es sey aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus einem sonstigen Rechte, einigen Anspruch zu haben vermeinen, oder der vollständigen Berichtigung des tituli possessionis widersprechen zu können, insonderheit auch die unbekante Erben der vorigen Besitzer, durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissioner Schmid, Bluhm, Neimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, anzumelden, und ihr etwaiges Recht an diese Kammer c. s. in obbesagtem Termino rechtserforderlich zu justificiren, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebotene Kammer c. a. präcludiret, ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Titulus possessionis für Provocantes auf den Grund der zu erlassenden Präclusions-Sentenz im Hypothequenbuche berichtigt werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 12ten April 1808.

Justu Seratus. de Pottore, Secr.

12. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Jan Willems Ehefrau, Elia Alberts daselbst, Edictales wider alle und jede Creditores, praetendentes ac retrahentes, insbesondere zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis und Löschung zweyer Intabulatorum für Provocantin wegen eines Hauses an der Mühlenstraße, in Comp. 21. No. 60., welches im Hypothequenbuche auf den Namen der Eheleute Salomon Caverus und Johanna Kott registriret steht, erkannt.

Dies Haus habe Provocantin von ihren weyl. Eltern, Harmannus Alberts und Hindrina Hinders angeerbet, ihre weyl. Eltern haben selbiges laut Laufschrift-Contractes im Jahre 1780 von dem Zwirn-Fabricanten Remke de Weerth in Eigenthum erhalten, und dieser habe es von seinen Vormündern wegen eines darauf vorgestreckten Capitals, ohne jedoch davon ein Schrift-

liches Document zu besigen, von dem Salomon Eaveris erhalten, und sey demselben bloß der Kaufbrief überliefert, und besige der de Weert keine weitere Erwerb-Instrumente.

Darauf befinden sich mit folgendem Vermerken darauf eingetragen:

a. 50 fl. Besizer hat darauf an Hauptmann Wessel van Loeverden eine Obligation und respect. const. possessor. 50 fl. ad 5 proCent sub dato 27. November 1754 ausgestellt.

b. 363 fl. 1 fibr. Derselbe hat hierauf an Pieter H. Wisse und dessen Ehefrau eine Obligation zu 363 fl. 1 fibr. sub dato 1754 ausgestellt.

Es werden danneshero alle und jede, welche an besagtes Haus und darauf eingetragene Posten, es sey aus einem Eigenthums, Erb, Pfand, Dienstbarkeits, oder aus einem sonstigen Rechte, einigen Anspruch zu haben vermeinen, oder der vollständigen Berichtigung des tituli possessionis widersprechen zu können, insonderheit auch die unbekante Erben der vorigen Besizer durch diese Edictal Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Blum, Menck, Reimers und Hülshelm vorgeschlagen werden, anzumelden und ihr etwaiges Recht in termino den 13. Juny nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deput., Refr. War, da rechtsersforderlich zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen aus diesen Verschreibungen an besagtes Haus präcludiret, solche auch als geldloß geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen die jetzige Besizerin erkannt, nicht weniger mit der Abschang dieser aufgegebenen Posten im Hypothequenbuche verfahren, sodann der titulus possessionis für Provoquantin berichtigt werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 12. April 1808.

Jusu Senatus. de Pottere, Secretair.

13. Beim Grectslielichen Amtgerichte ist über des weyl. Krämers und Wirtchers Peter Janssen Reemts und dessen Wittwen Jacobje Stahl zu Pilsun Vermögen der Concurs eröffnet, und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum termino von 9 Wochen et praclusivo auf den 23. Juny nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Klose in Emden und Schelten in Grectsliel vorgeschlagen werden,

erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihren deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von gedachten Eheleuten etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust des Pfand, und sonstigen Rechts, anbefohlen, solches förderfamst dem Gerichte getreulich anzuzeigen, und, mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Pensum im Amtgerichte, den 9. April 1808.

D. Kempe.

14. Beim Grectslielichen Amtgerichte ist über des Webers Noelf Janssen Joekema und dessen Ehefrauen Gesche Jacobs zu Grimersum Vermögen der Concurs eröffnet, und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum termino von 9 Wochen, et praclusivo auf den 24. Juny nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Klose in Emden, und Schelten in Grectsliel vorgeschlagen werden, erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von gedachten Eheleuten etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust des Pfand, und sonstigen Rechts, anbefohlen, solches förderfamst dem Gerichte getreulich anzuzeigen, und, mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Pensum im Amtgerichte, den 9. April 1808.

D. Kempe.

15. Da das Vermögen der Eheleute, Schiffers Gerd Jacobs und Hindertje Jocken, zu Eilsun, zur Befriedigung ihrer Creditoren nicht zureicht, indem das minus der Kaufgelder des verkauften Hauses zu 188 fl. 9 Sch. 5 W. aus dem Werth des noch vorhandenen Schiffes mit Zubehör nicht gedeckt werden kann und kein sonstiges Vermögen vorhanden ist; so ist nach Anleitung der Allg. Ger. Ordnung, Th. I. Tit. 50 §. 2. über deren Vermögen, mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, der Concurs eröffnet und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum ter-

mi-



mino von 9 Wochen et praeciusivo auf den 25. Jukii nächstkünftig unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird allen denselben, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sache, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, denselben nicht das Mindeste davon verabsamt getreulich Anzeige zu thun und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Warnung:

daß wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand: oder andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Wesum im Amtgerichte, den 12. März 1808.

D. Kempe.

16. Es hat der Klaas Freudenberg zu Leer von dem Matthias Mies daselbst ein Haus, Scheune und Garten zu Leer an der Kreuzstraße belegen, und Vol. VII. Hypothekensbuchs Fleckens Leer registriret, veräußert eines unterm 8. April curr. gerichtlich recognoscirten Privat: Kaufbriefes vom 3. März 1808, für 4000 fl. in Golde angekauft, und auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses über das Grundstück und dessen Kaufgeld angetragen, welcher auch dato erkannt worden.

Solchennach werden alle und jede, welche an dieß Grundstück selbst, aus Mäher, Pfand: Dienstbarkeits: oder einem sonstigen dinglichen Rechte, oder an dessen Kaufgeld Anspruch zu machen haben, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten specialiter den 12. August a. c. persönlich oder (durch) zulässige Bevollmächtigte, (woszu denen, welchen es an Bekanntheit fehlt, die hiesigen Justiz: Commissarien, Justiz: Commiss. Nath Höding, und Justiz: Commissair Börner zu Leer, und Justiz: Commissair Kirchhoff zu Weener vorgeschlagen werden), anzugeben, unter der Warnung: daß die Außenbleibende

mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger unter welchen das Kaufgeld wird vertheilt werden auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 19. April 1808.

Oldenbove.

17. Da der sich hieselbst aufgehaltene, aus ESENS gebürtige Chirurgi: Geselle, Wilhelm Friedrich Hicken, ohne Jemanden mit der nöthigen Vollmacht und Anweisung zur Besorgung seiner Angelegenheiten zu bestellen, sich von hier entfernt hat, und sich nun gefunden, daß seine zurückgelassene Waare zur Befriedigung seiner Zahlung verlangende Gläubiger nicht hinreichend sey, so ist per decretum vom heutigen dato über das zurückgelassene Vermögen desselben, welches bloß in unbedeutenden Mobilien, einigen Kleidungsstücken und ausstehenden Mäherlohn, dessen Betrag noch größtentheils illiquide besteht, der generale Concurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenige, welche an den W. F. Hicken Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen und längstens in termino peremptorio den 22. Juny d. J. bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein unumwandelbares Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird auch allen und jeden, welche von dem W. F. Hicken etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit angeordnet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsamtigen, vielmehr dem Gerichte davon förderlichste Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn dennoch gedachtem Hicken etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden möchte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechtet für verlustig erklärt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 29. April 1808.

Brants.

18. Bey dem Freyherrlichen Gerichte zu Lütkeburg



burg ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Uven, Namens seiner Mutter, der vermittelten Rathswir wandtin Uven zu Norden, wider alle auf die ihr von Hajung Janssen privatim verkaufte Heerdstädte, im 2ten Lüneburgischen Moor-Notte, Spruch und Forderung machende Ideal-Präsidenten, Servituts-Berechtigten, Neuntenten, Wädhärer, Creditoren und Präsidenten, desgleichen wegen der im Hypothekaren-Buche eingetragenen Posten:

1) den 19. Februar 1762 100 fl. in currenter Münze für Jann Jacobs Kinder Vormundschaft;

2) den 27. März 1770 60 fl. für des weyländ Jann Ennen 3 Geschwistern, Hinrich, Wäble und Gesche Janssen;

wovon die Documente angeblich verloren gegangen, wider die etwaige Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Vicks-Inhaber, die Edictal-Citation cum termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 27. August bevorstehend, poena praesclusionis und der Communiatio: daß auf den Grund der Praesclusionis, Sentenz, die obgedachte beyde Posten gelöschet, und die darüber ausgefertigte Documente amortisiret werden sollen, erkannt.

Eign. Lüneburg am Gerichte, den 30. April 1808.

Diften.

19. Nachdem wider Johann Utjen Bruns, Ädter zu Edenwahr, in der Vogtey Zwischenahn, Schuldenhalber die Vergantung erkannt; als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 20. Junii, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pfste, ob er selbige gestehet oder abläugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige sammt und sonders für gestanden und Liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 21. Julii, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung etwan noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen; zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 5. September das Priorität-Urtheil anzuhören; und

Viertens, wosferne davon nicht appelliret würde, auf den 27. September der wirklichen Vergantung oder Lße des Concurß-Guts bezuzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeynet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Lße des Concurß-Guts, in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu bewärtigen.

Neuenburg, den 28. April 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches, in den Nymtern Neuenburg, Upe und Nastede, wie auch Vogteyen Fahde und Zwihsenahn, verordnetes Landgericht.

Wardenburg.

20. Nachdem wider Otto Doffen, zu Westere, im Amte Upen, Schuldenhalber die Vergantung erkannt; Als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 20. Junii, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pfste, ob er selbige gestehet oder abläugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige sammt und sonders für gestanden und Liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 21. Julii, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung etwan noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen; zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 5. September, das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, wosferne davon nicht appelliret würde, auf den 27. September, der wirklichen Vergantung oder Lße des Concurß-Guts bezuzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeynet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Lße des Concurß-Guts, in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu bewärtigen.



zung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 29. März 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches, in den
Aemtern Neuenburg, Upe und Rastede,
wie auch Vogteyen Tzhte und Zwi-
schenahn, verordnetes Landgericht.
Wardenburg.

Offener Arrest.

1. Da die Wittve des weyl. Gärtners F. J. Börner, hieselbst, angezeigt hat, daß sie nicht im Stande sey, ihre sämmtliche Creditores zu befriedigen; so ist per Resol. vom 6. curr. der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen derselben eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannhero von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle und jede, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiermit angewiesen, nicht das Mindeste von wegen der Gemeinschuldnerin zu verabsolgen, vielmehr davon dem Gerichte förderksamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn dennoch der Gemeinschuldnerin etwas bezahlet oder ausgewortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum besten der Concursmasse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand, und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Emden auf dem Rathhause, den 12. April 1808.
Jullu Senatus.

de Pottere, Secr.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem Gerichte zu Evenburg affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefüigten Verkaufs-Bedingungen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiener Albrecht daselbst einzusehen und für die Gebähr abschriftlich zu haben sind, soll der zum insolventen Nachlasse des weyl. Neemt Janssen gehörige Viertel-Platz zu Loga, bestehend aus einem neuen wohl eingerichteten Hause mit Garten in 2ter Kl. ft. No. 16. belegen, aus 2 Feldkämpen, jeder pl. min. 1 $\frac{1}{2}$ Diemath groß, und aus einem Horskamp, ohngefähr 1 Gras hal-

tend, welche Immobilien von vereideten Taxatoren, nach Abzug der Lasten, auf 1485 rthlr. 2 sbr. Courant gewürdiget worden, in dreyen Terminen, nemlich den 21. März und 23. April curr., Vormittags 10 Uhr, auf dieser Gerichtsstube, am 21. May curr. aber, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause des Hermann Schulte zu Loga, feilgebothen und dem Meisbietenden, indem auf nachher etwa eintommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle etwaige nicht aus dem Hypothekenbuche consistirende Real-Prätendenten dieses Grundstücks hieburch aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche, sie mögen das Eigenthum betreffen oder besonders in Dienstbarkeit, so den Nutzungsertrag schmälern, bestehen, spätestens in termino den 21. May curr., Vormittags 10 Uhr, auf diesem Gerichte anzumelden und deren Nachweisung zu gewärtigen; widrigenfalls sie nach erfolgter Adjudication gegen den neuen Besizer damit nicht weiter gehöret werden sollen.

Siglaum Evenburg in Judicio, den 12ten
Februar 1808. Detmers.

2. Vermöge des an hiesiger Gerichts-
Stelle und in Larrelt bey dem Vogten Bieting
affigirten Subhastations-Patents nebst beyge-
fügten Verkaufs-Bedingungen und Taxe, wel-
che auch in hiesiger Registratur und bey dem
Ausmiener Arends einzusehen und gegen die
Gebühren abschriftlich zu haben sind, soll das
dem entwichenen Schustermeister Ofke Harbers
zugehörige zu Larrelt stehende Wohnhaus mit
dazu gehörigem Garten, welches im Ganzen
durch vereidete Taxatoren auf 1309 Gulden
ostfriesisch Courant gewürdiget worden, in
dreyen Terminen, als am 25. April und 10ten
May a. c. auf hiesigem Amts-Gerichte, so-
dann am 30. May a. c. in des Gastwirths
Gerhard Knoop Behausung zu Larrelt öffentlich
feilgeboten und im letztern termin, jedoch mit
Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem
Meisbietenden zugeschlagen werden, ohne auf
nachherige Gebote Rücksicht zu nehmen.

Kauflustige können sich also an besagten
Tagen an Ort und Stelle einfinden, ihr Ge-
bot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an
vorbenanntem Immobile ein Erb-
Eigenthums-



thums- Pfand- Benäherungs- Dienstbarkeits- den Ertrag der Nutzung schmälernbes oder ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche spätestens in dem letzten Licitations-Termine zu verlaublichen und gehdrig zu justifizieren, widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen den neuen Besitzer zum ewigen Still-Schweigen verwiesen werden sollen.

Uebrigens wird den ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen ihr etwaiges Recht ausdrücklich reserviret.

Signatum Emden im Amts- Gerichte, den 21. März 1808.

Detmers.

3. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations- Patents mit Verkaufs- Bedingungen, die auch bey dem Auktions- Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Hinrich Dircks Heerd, unter Bedecaspel, Summe- marum genannt, bestehend aus einem Hause mit Warte und Garten, 55 Diemathen Landes, einer Manns- und einer Frauen- Wart in der Kirche zu Bedecaspel, einer halben Reihe Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, und einem Moraste, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 18500 Fl. in Golde, am 17. May und am 15. July, Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 17. September, Nachmittags 2 Uhr, aber in der Brauerey zu Uthweerdum, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Alle aus dem Hypotheken- Buche nicht constirende Real- Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche ein, dem Nutzungs- Ertrag schmälernbes Dienstbarkeits- Recht auf den Heerd haben mögten, müssen ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 13. September, des Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Aurich anmelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie den Heerd betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 29. Febr. 1808.

Telling.

4. Hindert Peters zu Nysum conscribirte Sachen, als: 2 aufgemachte Betten, 1 Klei-

(No. 19. B b b)

derschrank und 2 große zimmerne Schüssel, sollen zur Befriedigung des Wollbbl. Pewsunnschen Amtgerichts, den 12. May ansehend öffentlich verkauft werden.

Des Jan Romana zu Nysum zur Befriedigung des Wollbbl. Pewsunnschen Amtgerichts, conscribirte Sachen, als: eine Wanduhr; sodann, wegen rückständiger Heuergelder und Renten- Gefälle, 1 Kleiderschrank, 2 aufgemachte Betten, 1 gläserner Schrank mit kleinem Zinngut, 3 Tische, 1 Kaffekanne, 1 Spiegel, 6 Stühle, 9 steinerne Schüsseln, 3 Schildereyen und 1 Korb mit Vögel, den 12. May ansehend öffentlich verkauft werden.

Nysum, den 19. April 1808.

P. Janssen, Ausmiener.

5. Der Kirchvogt Ede Janssen Jocken zu Loquard will mit gerichtlicher Bewilligung seine unter Loquard belegene 3 Grasen Landes, am 12. May nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, im dasigen Wirthshause der Ausmiener- Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

Pewsun, den 20. April 1808.

6. Der Bäcker Claas Stiermann in Aurich ist freywillig gesonnen, allerhand Hausmanns- Beschlag, als: 2 Pferde, 4 Kühe, 1 Wagen mit Leiter, Kreiten, Eigel und Banken, 1 Punterbaum mit Zubehdr, 1 Flug, 1 Mist- Karre, Sattel, Zaum und sonstiges Pferde- Geschirr, 1 Carriol mit Geschirr, Milchgeräthe; sodann allerhand Mobilien und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 13. May öffentlich verkaufen zu lassen.

Reuter.

7. Die Erben des weyl. Herrn Ausmieners Willemsen wollen, mit gerichtlicher Bewilligung, allerhand Hausgeräthe, als schöne Kabinette, Tische, Spiegel, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen und eine 8 Tage gehende Uhr, ferner sieben Stellen Bettzeug, 1 Lit de Camp, einen neumodischen englischen Camin- Ofen, eine Kutsche, eine Bügel- Chaise, Schlitten- Schellen und sonstige Geschirre, einen Bauern- Wagen, Leiter, Acker- und Milchgeräthe, sodann 2 der schönsten schwarzen Kutschpferde, 6 Kühe, 4 junge Schweine, Speck, Fett, pl. min. 3 Lasten Malz, eine große Quantität Hopfen, Heu und Torf, auch einige Tonnen Gärsten, Bohnen, Orhäupter und andere Fässer und was mehr zum Vorschein gebracht werden wird, am bevorstehenden 16. May, als Montage, Vormittags 9 Uhr,

ben



hey ihres Coblassers Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

Wewsum, den 25. April 1808.

8. Des Gerb Kenken zu Wagband conscribirte Mobilien und Moventien, als: zwey Pferde, eine braune Stute und einen Wallach, 2 Rüge, 2 Stellen Bettzeug, 1 Schrank, zwey Kisten, 1 Pflug, Kupfer, Messing, Zinn ic., sollen am Sonnabend den 14. May, Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 28. April 1808. Reuter.

9. Da bey diesem Amtgerichte der öffentliche Verkauf des Jann Abels Hauses mit der Hausstelle, pl. min. zu = = 1 $\frac{1}{2}$ Diem. nebst dem von der Rüttsburgschen Herrschaft in Erbpacht erhaltenen Untergrund zu = = = 1 $\frac{1}{2}$ Diem.

mithin 3 $\frac{1}{2}$ Diem.

welches alles von beeidigten Taxatoren auf 700 fl. Cour. gewürdiget, in einem Termine erkannt worden; so werden Kauflustige hiemit vorgeladen, sich den 24. Juny c., Nachmittags 2 Uhr, in des Vogten Crulls Wohnung einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen.

Zugleich werden die Real-Creditoren zur Wahrnehmung ihres Interesse mit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß der Ausbleibende nachher mit seinem Widerspruche nicht ferner gehöret, und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Conditiones sind beyhm Ausmiener Fridag gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Verum am Königlichem Amtgerichte, den 2ten April 1808. Kettler.

10. Es will der Herr Krieges- und Domainen-Rath von Wolfframsborff, zu Münster, seine, auf dem Piquer-Hofe vor dem Schlosse zu Murich belegene, sehr angenehme Besitzungen, bestehend

- 1) in dem ansehnlichen Wohnhause mit Scheune und dem Hinterhause, nebst dem Hofraum und dem, mit einer schönen Linden-Allee und fruchtbaren Bäumen versehenen Garten;
- 2) in dem, von dem Hause und dem, mit einer Hecke umgebenen, Hofraum, bloß durch einen Fahrweg getrennten, großen Zingel, welcher zum Theil mit vielen fruchtbaren und zum Theil mit sonstigen,

zum Vergnügen angepflanzten Bäumen, auch mit einem Fisch-Teiche versehen ist; 3) in dem, hinter und neben der herrschaftl. Torfscheune belegenen Stücke Grundes; einzeln oder zusammen, zum unverzüglichen Antritt, am Dienstage, den 24. May d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Meyerschen Gasthose auf dem Piquer-Hofe, öffentlich verkaufen, oder, im Fall sich keine Käufer melden, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen.

Murich, den 28. April 1808. Reuter.

11. Am Sonnabend, den 14. May, sollen verschiedene der Societät gehörige Utensilien, als eine Erdbarre, einige Pumpen, Pfähle und eine Parthey Eisen in schweren Stäben ic., des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Nahster Verlaathause öffentlich verkauft werden.

Murich, den 4. May 1808.

Die Direction der Trecksfahrts-Societät.
12. Am Sonnabend, den 14. dieß, Nachmittags, sollen des Johann W. Rohden, auf dem Großen-Wehr, beschriebene Sachen, als 1 Schrank, 1 Bubbeley, 1 Wand-Uhr, 2 Tische, 1 Gestell Betten und 2 Rüge, wegen noch rückständiger Forstkassen-Gelder, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 4. May 1808. Reuter.

13. Vermöge zu Greetshyl affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügtten Conditionen, soll das, denen Eheleuten Claas Meertons und Amke Janssen zu Manschlacht zugehörige, daselbst im 6ten Rott sub. No. 13. belegene, Haus und Garten cum annexis, so auf 1800 fl. in Gold eiblich gewürdiget worden, am 15. Julii nächstkünftig, zu Manschlacht subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaigne unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden; widrigenfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Wewsum im Amtgerichte, den 30. April 1808.

14. Vermöge zu Greetshyl affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügtten Con-

di-



bitanten, sollen, auf Ansuchen des weyl. Paul Martens Erben, deren zu und unter Urtum belegene Grundstücke, als

- 1) ein halbes Haus und Garten, cum annexis, so auf 980 Fl. in Gold;
- 2) ein halber Antheil an 11 Grasen Landes, so auf 252 Fl. pr. Grass, also auf 1386 Fl. in Gold, und
- 3) die Hälfte von 3 Grasen, so auf 166 Fl. pr. Grass, also auf 498 Fl. in Gold, nach Abzug der Lasten, gewürdiget worden, am 27. May und 10. Junii nächstkünftig, auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 24. ejusd. zu Urtum subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zuge schlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekensbuche nicht consistirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termine melden; widrigenfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden.

Pewsum im Amtgerichte, den 30. April 1808.

15. Vermöge des beym Amtgerichte zu Wittmunde affigirten Subhastations-Patent mit beygefügetem Taxations-Protocolle, soll die von dem weyl. Zimmermann Enno Friedrich Schwitters nachgelassene, zu Verdum belegene, Warffstätte mit Zubehör, so auf 181 Rthlr., 26 Sch., 2½ R. in Golde gerichtlich gewürdiget worden, am Mittwoch den 22. Juny d. J., Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung hieselbst, öffentlich verkauft werden.

Die Conditionen sind beym Ausmiener Dncken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird allen unbekanten Real-Prätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum Licitations-Termin, und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie das Immoblie betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 4. May 1808. Brants.

16. Der Warffsmann Siemen Schmid zu Buttfohrde will sein daselbst belegenes Haus mit Garten, am Sonnabend den 28. May, des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Albert Frerichs Janssen Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 4. May 1808. Dncken.

17. Dnne Oltmanns Eyben will am Freytag den 13. May, des Morgens um 10 Uhr bey des weyl. Gastwirths Nebelf Cuns Behausung hieselbst, 100 Schaafe und Lämmer mit Wolle, auch 200 Pfund Wolle öffentlich verkaufen lassen.

Sämmtliche, von weyl. Hausmanns Alfert Goldkert zu Loquard nachgelassene, Mobilien und Moventien, Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Messing, Silber, Uhren, Linnen, Betten; sodann 6 Pferde, 14 Kühe, Jungvieh, Schaafe, Schweine, 3 Wagen, 2 Pflüge, Eyden, 1 Fruchtwäher, Früchte auf dem Boden, als: Weizen, Roggen, Gersten, Haber, wi auch Speck und Fleisch, und dergleichen, sollen am Montage den 16. May, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 4. May 1808. Dncken.

18. Nachdem der öffentliche Verkauf des dem Liarck Westendorff zuständigen zu Neu-Harlinger-Siel belegenen Hauses erkannt ist; so werden alle und jede, welche dieses auf 725 fl. in Cour. eidlich gewürdigte Haus, wovon das Subhastations Patent nebst Conditionen bey den Amt- und Stadtgerichte affigirt, die auch bey dem Ausmiener Cucken einzusehen und abschriftlich zu haben sind, zu besitzen und abschriftlich zu haben sind, zu besitzen Lust haben, und dazu fähig, auch solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hemit aufgefordert, sich in dem zur Licitation auf den 15. July anberaumten einzigen Termin Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthause einzufinden und ihr Gebot zu erdfnen.

Zugleich werden alle unbekante Real-Gläubiger, besonders aber die zu einer den Nützungs-Extrag schmälernden Dienstbarkeits-Berechtigte aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens in dem Verkaufs-Termin anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das bemeldte Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden; auch wird mit dem

Zu-



Zuschlag an den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, verfahren und nach gerichtlicher Erlegung des Kauffschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen Gläubiger, wenn diese auch leer ausgehen, ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 4ten May 1808. Bölling.

19. Nachdem der öffentliche Verkauf des, dem Goldschmidt Johann Andreas Sternsdorff und dessen Ehefrau Joeline van Looh zu Esens zuständigen, an der Kreuz-Kirchstraße daselbst stehenden, sub Nro. 62. des Steinstraßer Quartiers registrierten Hauses erkannt ist; so werden alle und jede, welche dieses Haus, wovon die Subhastations-Patente nebst Conditionen bey dem Amtgerichte affigirt, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und abschriftlich zu haben sind, zu besigen Lust haben und dazu fähig, auch solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem, zur Excitation auf den 3. August anberaumten, einzigen Termin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen.

Zugleich werden alle unbekante Real-Gläubiger, besonders aber die zu einer, den Nutzungs-Ertrag schmälernenden Dienbarkeit-Berechtigte aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens in dem Verkaufs-Termine, anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das bemeldete Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden, auch wird mit dem Zuschlage an den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, verfahren, und nach gerichtlicher Erlegung des Kauffschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen Gläubiger, wenn diese auch leer ausgehen, ohne ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 4. May 1808. Bölling.

20. Maria Elisabeth Tjardssen zu Stedesdorff, als einzige Erbin ihres verstorbenen Bruders, des Schullehrers und Organisten Tjardes daselbst, will mit Bewilligung des Wohlblüchlichen Amtgerichts, den Nachlaß des Defuncti, als: verschnitten und unverschnitten Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Schränke, Stühle, Por-

celain, Gläser, Tische, Spiegel, 1 Buddelen, 1 Wanduhr, 3 Stellen Bettzeug mit Zubehör, ein schönes, im besten Zustande sich befindendes Clavier, so wie auch verschiedene, in alle Wissenschaften einschlagende, gut conditionirte Bücher, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 17. May daselbst, Vormittags 10 Uhr, öffentlich ausmienen lassen.

Weyl. Jacob Peters Becken Tochter Vormünder, Hausleute Hajo Stieffs Riecken und Tjard Dinnen Becker, wollen mit Bewilligung des Wohlblüchlichen Amtgerichts, ihrer Curandin ohnweit Alt-Harrel, Syhl belegenen Platz mit ansehnlicher Behausung, Backhaus, Warf und Kohlgarten, 50 Diemath Marsch; sowohl Grün- als Bauland von vortreflichem Boden, auf 6 Jahr, May 1809 anzutreten; die Baulande aber diesen Herbst, sobald sie der Früchte entlediget, nebst Kirchen- und Begräbnis-Stellen zu Werdum, am bevorstehenden 27. May, des Nachmittags 2 Uhr, in des Kaufmanns Ede Schwitters Behausung, am Neuen-Harrel, Syhl öffentlich verheuern lassen.

Esens, den 4. May 1808.

H. Eucken, Ausmiener.

21. Die bey der vorjährigen Ausmienenrey des Waarenlagers der Gebrüder Lazarus unverkauft gebliebenen Manufactur- und Kaufmannswaaren, worunter auch Federn und Dausen, Thee ic., sollen nunmehr am 16. dieses, Morgens 10 Uhr, ebenfalls öffentlich ausgemienet werden.

Dornum, den 2. May 1808.

Gittermann, Ausm.

22. Am Dienstag, den 17. dieses, will der Syhlrichter Wilt Lönjes, in der Westermarsch, allerhand Hausgerath, als Zinn, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten; sodann seinen Hausmanns-Beschlag, 6 Pferde, worunter eins mit Füllen, 16 Stück Kühe und Jungvieh, Wagen, mehrentheils neu, Eggen und Pflüge, 1 Mullbrett ic., ferner eine vor kurzer Zeit neu erbauete Bude, worin pl. min. 150 Fuder Getreide geborgen werden können, zum Abbrechen verkaufen, wie auch einige Diemathen Grünland mit verheuren lassen.

Norden, den 3. May 1808.

Fridag, Interims-Ausm.

23. Des weyl. Sieger Meinders Witwe, in Pilsun, wird Hausgerath, Betten, Milch-



geräthschaften 16., am 10. May in Wilsun öffentlich verkaufen lassen.

24. Zur Befriedigung der Erben des weyl. J. H. Müller zu Leer, sollen dem Verend Habzen zu Meyburg seine unter Execution genommene 1 Kuh, 1 Wagen mit Zubehdr, 1 Pflug, 1 Wanduhr, am Donnerstag den 12. May des Morgens 10 Uhr bey seinem Wohnhause öffentlich verkauft werden.

Will Bone Jannä Catt et Comp. pl. min. 150 Stück der besten Sorte Nordholländischer und Friesischer Schaafse öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich am Montag den 16. May des Vormittags 10 Uhr in des Gastwirths Hermanus Schulte Behausung zu Loga einfinden und kaufen.

Eoeburg den 2. May 1808.

Albrecht, Ausmiener.

25. Am 19. May, als am Donnerstage, Vormittags um 9 Uhr, sollen folgende Güther, aus dem Schiff de Vronw Margaretha, Schiffer Hendr. Jürjens Vorderwind, als

- 1) 3000 Stück beschädigte und unbeschädigte kleine Edammer Käse;
- 2) pl. m. 600 Nien Schreibpapier, worunter No. 1. und 2. 250 Nien Bienenkorb; = 3. und 5. 300 dito groß Postpapier; = 4. 36 Nien Medianpapier; = 6. 14 dito Prop. Velinpapier;

sodann eine Perthey ledige große Fäßer und Käsefisten, bey des Kaufmanns Hinr. Nickers Haus, auf Neßmer-Siel, auf eine 4-wöchige Zahlungsfrist, öffentlich verkauft werden.

Wobey zur Nachricht dient, daß Auswärtige mit einem guten Bürgen versehen seyn müssen. Verum, den 5. May 1808.

Freitag, Ausm.

26. Am 13. May soll eine Parthey eingemachte Früchte in Fätschen und Flaschen, als auch Würste, Soucissen und Fleischrollen zum Verkauf auf dem Börsensaale zu Emden ausgeben werden; als:

in Fätschen.

- 15 Fätschen Fleischrollen,
- 10 — Würste,
- 10 — Soucissen,
- 2 — Blumenkohl,
- 4 — Kürschbohnen,
- 4 — Rothenkohl,
- 6 — Sauerkohl,
- 12 — Augurken,

Das frische Ansehen und Geschmack deuten die gute Conservation dieser Sachen an.

in Flaschen.

- 11 Flaschen Augurken,
- 9 — Chellotten,
- 8 — Zwiebeln,
- 6 — Cappers,
- 2 — Dlieven,
- 9 — Blumenkohl,

einige Pfunden spanische Seife, eine Parthey Caffee und Toback und feine Weine in Bouteillen.

Obenstehende Sachen sind den Tag vor dem Verkauf an der Behausung der Wittwe J. A. Södeker zu besehen.

Wie auch einige Mobilien auf dem Börsensaale.

27. Am Donnerstage, den 12. dieses, sollen auf Sterenborg, bey Emden, 25 Stück, theils milchgebende und auch güste, oder zu Fettweiden dienende, schwere Kühe, Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich verkauft werden.

28. In der Riepster-Hammrich will Clas Evers Wurpts verschiedenes Hausgerath, Kisten, Kasten, Zinnen, 1 Wanduhr, Tische, Stühle, Betten 1c., 4 Kühe, 2 Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, Kreiten, Leiter, Milchgeräthe, 1 Korn-Weyer, 1 Foll-Schiff, Grass auf der Wurzel von pl. min. 12 Diemathen, öffentlich verkaufen; sodann 8 Diemath Land, für dieses Jahr zum Bauen, ausbieten lassen. Käufer können sich Mittwoch den 18. May dazselbst, Morgens 10 Uhr, einfinden.

Lurich, den 6. May 1808. Kenter.

29. Op Woensdag, den 10. May, zullen alhier op de Börsen-Saal aan de Meestbiedende worden verkogt:

395 4 Kisten Thee, Congo, Kampoy en Soatchon, een kleyne Parthy Cort. China en eenige Vaaten Zilvergellitt. De Thee-Monsters zyn te bekommen by den Makelaar Ravenstein.

Emden, den 5. May. 1808.

Verheuerung.

I. Der Hausmann Hr. Jürjen Hinrich Müller und dessen Ehefrau, wollen ihrer Kinder ansehnlichen Heerd Landes, auf dem Leylander Volder, groß 84 1/2 Diemath bestes Ackerland, am 27. dieses, als am Frentage, des Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Weinhause, auf 6 Jahre, May 1809 anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

Die



Die Conditionen sind bey Verheucern und mir, dem Interims-Nusmiener, gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Norden, den 4. May.

Fridag, Interims-Nusm.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Als Vormund über weyl. Eilert Gerdes Kinder habe ich 500, und in Commission 200 Rthlr. Gold zu verleihen; jene können medio May, und diese um Johanni a. c. in Empfang genommen werden. Wer solche unter Stellung einer sichern Hypothek und gegen übliche Zinsen verlangt, der wende sich desfalls an mich in Person, oder durch portofreye Briefe.

Wittmund, den 26. April 1808.

Hoype Müller.

2. Der Kaufmann Meenz in Keeps Holt, hat von Stunde an 1500 Rthlr. vormundschaftliche Gelder, in Gold, auf Zinsen zu belegen, entweder die ganze Summe oder bey 500 Rthlr., wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich mit dem ersten bey ihm melden, entweder persönlich oder schriftlich, im letztern Falle aber in postfreyen Briefen. Der Zinsen wegen kann mit ihm accordiret werden.

Keeps Holt, den 30. April 1808.

Notificaciones.

1. Te Emden is om primo May dezes Jaars aantevaren, uit de Hand te Huur, het zoogenaamde Bakkers - Gildehuis, staande by het Turfmarkt of by de Oosterpyp; At Huis is zederd lange Jaaren tot een Herberg geempleado en dartoe zeer geschikt; die geene, zo inclineeren mogte hetzelve te huuren, melde zig by Jacob de Weerd, Kni-perbaas in de Jodenstraat by de Put.

Emden, den 20. April 1808.

Jacob H. de Weerd.

2. Da ich den 10. May das bey Zever gelegene sogenannte Siebets-Haus beziehe, so lasse ich mich meinen werthen Freunden und Gönnern, besonders von Zeverland und Ostfriesland, bestens empfohlen seyn. Ich werde alles anwenden, daß jeder gut und billig bedient wird.

Carl Wilhelm Ebole.

22. Bey Benoît v. Santen et Brants in Emden ist Mindensches Salz bey Tonnen zu haben.

3. Napoleon I. Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, und Protector des Rheinbundes Civil-Gesetzbuch nach der neuesten Ausgabe de 1807. Gesetzbuch, das Verfahren der bürgerlichen Rechts = Handel betreffend. Handels = Gesetzbuch.

Der Herr Oberhofgerichts = Assessor und Professor Erhard zu Leipzig wird in Gesellschaft mit mehreren gründlichen Rechtsgelahrten und Sprachkennern eine deutsche Uebersetzung des code Napoleon; und zwar den code civil, so wie er vor kurzem verändert erschienen ist, den code de procedure civile, und den code de commerce herausgeben. Die größtmögliche Treue mit Klarheit und Sprachrichtigkeit zu vereinigen, wird das Ziel des Bestrebens der Herausgeber in dem Grade seyn, in welchem es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert. Die bisherigen Uebersetzungen enthalten so manche deutsche Ausdrücke, welche im Gerichtsstyle des nördlichen Deutschlands ganz ungewöhnlich und daher, selbst für Rechtsgelahrte dieser Gegenden, nicht selten unverständlich sind, oder gar noch schlimmer, zu Mißdeutungen Anlaß geben.

Man wird diesem Mangel dadurch abzuhelfen suchen, daß man dergleichen Kunstworte entweder mit allgemein verständlichen, oder doch in unsern Gegenden üblichen, verwechselt, und den im mittägigen oder westlichen Deutschland hergebrachten Ausdruck, (vielleicht auch, wenn die Bestimmtheit des Begriffs nicht anders sicher zu bezeichnen ist, den lateinischen und französischen), in der Parenthese hinzusetzt.

Kurze Bemerkungen und Erläuterungen werden, wo es unentbehrlich scheint, hinzugefügt werden, ohne jedoch eine bedeutende Vermehrung der Bogenzahl zu veranlassen. Der Verleger wird nun diese 3 Gesetzbücher in deutscher Sprache dem Publico so wohlfeil als möglich im schönen Druck und hübschen Papier abliefern, unter der Vorsorge: daß diese Ausgabe den Vorrang vor jeder andern erhalten wird. Es erscheinen davon 3 Ausgaben in groß Median-Octav, 1) auf schön weißem Druck-, 2) auf feinem Schreib- und 3) auf ganz schön feinem Velin = Papier, und wird der Preis im Ganzen auf das Billigste arrangiret werden.

Zufolge erhaltenen Auftrages des Herrn Verlegers nehme ich noch immer auf obige Aus-



gaben Bestellungen an; und ist das bereits erschienene Handlungs-Gesetzbuch auf Druckpapier für 16 Ggr., Schreibpapier 1 Rthlr., Wellen-Papier 1 Rthlr. 16 Ggr., und mit französischem und deutschen Text zusammen für 1 Rthl. 8 Ggr. Gold bey mir zu haben.

Leer, im April 1808. G. G. Mäcken.

5. By Geerd B. Janssen, Bakkermeister in de Norderstraat te Emden, is te bekoomen een partie best Danziger Jopenbier, by Lasten en by Vatjes, of ook by Kroesen, zo veel of zo weinig naa een jeder zyn belyven, alles voor een civile prys.

6. Ich wünsche einen, in der Uhrmachers Kunst erfahrenen Gesellen, oder wenn ein Jüngling Lust hat, diese Kunst zu erlernen, der kann sich entweder mündlich, oder durch portofreie Briefe wegen der Conditionen bey mir melden. Leer, am 20. April 1808.

Hinrich W. von Kooten.

7. De ondergeteekede gequalificeerde collecteurs in Oostfriesland en Jever, maaken het geerd Publiek bekend, dat de Collecte aanstaande 104. Koninglyke Hollandsehe, voorheen Generaaliteits - Loterye, een aanvang neemen zal op den 25. dezer maand April, dat by hun alsdan te bekomen zyn, Heelen en gedeltens van Loten voor de Eerste in Koop à f. 18 — en in Huur à f. 4 — als meede voor alle Classen gefonneerd à f. 88 — het Lot. De T-ekking der Eerste Classe zal beginnen op den 7. Juny aanstaande, by dezelve zyn Conditionen voor niet te bekomen. — Alwaar ook Generaal Contra Bosc gehouden word.

Bij dezelve zyn in de afgelopen vyfde of laatste Classe de volgende aanzienlijke Prijzen en Prämien getrokken, waar van door onderscheidene Negotianten in dit Departement gedebiteerd zyn, als:

op No. 2378 fl. 60,000	
- - 36196	1000
- - 2526	
- - 21912	
- - 21951	
- - 23607	
- - 45206	
- - 48778	
- - 47895	

ieder met fl. 500

- 250

Behalven, een groot getal mindere Pryszen. Emden; den 20. April 1808.

Br. et Al. Polak, Daniels Zoon.

8. Ich mache dem geehrten Publico bekannt daß ich nicht mehr in der Kirchstraße, sondern in der großen Straße, an der Ecke der Kirchstraße wohne und recommendire mich mit der feinsten und besten Schuhmacher-Arbeit, für Herren und Damen; auch mit Corduan und Saffian, gestickte Schuhblätter und extra gute Stulpen, sowol einzeln als in ganzen Zellen. Ich ersuche um geneigten Zuspruch und verspreche die reelleste Bedienung und die billigsten Preise.

N. Meyer, Schuhmachermeister in Emden.

9. In meiner Thee-Waaren-Fajance, und Steinguts-Fabrique können ein Paar junge Leute, die Anlage und Lust zum Zeichnen haben, als Lehrlinge placiret werden; einer könnte sich als Mahler, und der andere als Poussirer und Former bilden. Auch kann ein junger Mensch ankommen, der das Scheiben-Drehen erlernen will. Liebhaber wollen sich baldigst melden. Aurich, den 28. April 1808.

E. B. Meyer.

10. Dem geehrten Publico, besonders meinen Gönnern und Freunden, mache ich ergebenst bekannt, daß ich meine Wohnung in des Schneidermeisters Harms Hause, an der langen Straße bezogen habe und bitte gütigst um geneigten Zuspruch.

Aurich, den 28. April 1808.

Fr. Maas, Tischler.

11. Daß ich primo May anstehend meine Wohnung und Ellen-Waaren-Handlung, nach dem an dem Schle, neben den Herrn Commercienrath Rößing stehenden Hause verlegen werde, zeige ich meinen werthen Freunden und Gönnern ergebenst an. Indem ich mich dieser Pflicht entledige, bitte ich, unter Versicherung der recht-schaffensten Behandlung, um deren fernern Gewogenheit und geneigten Zuspruch.

Weener, den 25. April 1808.

Jacob Boumann.

12. Die Schuhmacher-Zunft in Leer will den 1. May ihr Haus, an der Kreuzstraße, worin ein completer Backofen, verheuren. Es wird jezt von dem Bäckermeister Anton Otten bewohnt.

Dieses Haus ist complet zu allen Sachen eingerichtet und befindet sich in gutem Stande. Wer hiezu Lust hat der melde sich persönlich-



fnlich oder durch frankirte Briefe bey dem Schustermeister Jans Kemmers.

13. Es sind 7 Diemathen Grünland im May 1808 zu verheuern. Lusthabende wollen sich je eher je lieber bey dem Curatore des Harm Christophers, Jann Gerdes Ewen auf der Wirde bey Norden melden.

Wirde bey Norden, den 25. April 1808.

14. Wenn ein unverheirateter Gärtner, mit Zeugnisse seines Wohlverhaltens und Geschicklichkeit versehen, auf gute Condition sofort in Dienst treten will, so kann er sich in Person oder durch postfreye Briefe bey von der Osten zu Loppersum melden.

15. Nachdem ich es bei meinen sich vermehrenden Geschäften in Aurich nothwendig finde, zur bessern Betreibung derselben einen Assistenten zu wählen; so hat sich der Herr Regierungs-Copist Habbert dazu verstanden, mir in meinen Geschäften behülflich zu seyn, weshalb es mit meiner Genehmigung geschieht, daß sich derselbe dafür interessiert.

Joh. H. Müller.

Da mir der Herr Buchhändler Müller, aus Bremen, nach vorstehender Anzeige die Mitverwaltung seiner hieselbst etablirten Buchhandlung übertragen hat; so ersuche um eines hochgeehrten Publici gültigen Zuspruch und verspreche nicht allein die prompte Erledigung der Bestellungen von denjenigen Büchern, die in dem hiesigen Laden vorrätzig; sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß selbige, falls sie sollten verschrieben werden müssen, schleunig eingehehen und den Herrn Bestellern zugehändig werden.

Aurich, den 25. April 1808.

Der Regierungs-Copist Habbert.

16. Ondergetekende voorneemens zynde met myn Huisgezin voor een geruymen Tyd van hier na Ansterdam te vertrekken, zoo verzoeke een ieder aan niemand voor myne Rekening iets te crediteeren. De genen welke enige Vorderingen of Aangelegenheden met my te vereffenen hebben, kunnen zig vervoegen by F. C. van Borkum alhier, die zulks te berigtigen overgenomen heeft.

Emden, den 28. April 1803.

Herman de Graaff.

17. Endesbenannter hat eine complete Stelle, wo die Haaren in den Delmühlen aufgemacht werden; auch 8 Tag-Eifers zu einem doppelten Selschlagz, so hier beständig zu sehen und zu

kaufen. Neuenburg, den 18. April 1808.

H. Theilens.

18. In der Müllerschen Buchhandlung am Markt zu Aurich sind folgende Bücher zu haben: Untersuchungen über den Geburts-Mel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19ten Jahrhundert, von dem Verf. des neuen Leviathan. 1 Rthlr. 16 Ggr. Halle im October 1806. 6 Ggr. Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreich Preussen, bis zum 14. October des Jahrs 1806, von dem Verfasser des Leviathan, erster Theil. 1 Rthlr. 16 Ggr. Ueber das einzige Mittel, bei der sich jetzt nahenden Viehsenche, das Rindvieh zu retten, von Dr. J. W. Tolberg. 6 Ggr. Kleine Abendtheuer zu Wasser und zu Lande, von Chr. Weyland, 8ter Theil. 1 Rthlr. Gemälde der Revolutionen in Europa, seit dem Umsturz des Römischen Kayserthums im Decident bis auf unsere Zeiten, mit einer Einleitung in die Geschichte, Chronologischen und genealogischen Tafeln, Landcharten und einem vollständigen Register, von C. W. Koch, 1ster und 2ter Band, 5 Rthlr. Gemäldeammlung zur Verehlung des Familien-Lebens, von August Lafontaine, 2ter Theil. 2 Rthlr. Räthsel und Geheimnisse, von Philadelphia, zur Belustigung jedermanns. 10 Ggr. Das kleine biblische Erbauungsbuch von von Seiler. 9 Ggr. Alle Preise sind in Gold.

19. In der Müllerschen Buchhandlung sind folgende Bücher zu bekommen: Gedichte von Carl Giesebrecht, 16 Ggr. Was sagen Sie zu den vertrauten Briefen? geschrieben im October 1807, 10 Ggr. Der Hansestadt Hamburg Vergangenheit- Gegenwart- und Zukunft- Thatsachen und Erfahrungen guter und schlechter Zeiten, 12 Ggr. Müllers Handbuch des Ehestandes; oder gründliches Compendium solcher Mittel, aus welchen Männer und Frauen zur Beförderung ihrer Glückseligkeit stets die anwendbaren wählen können, mit einem Kupfer, 12 Ggr. Brandraketen, ein Feuerwerk für Engländer, im zwanglosen Hefte, 16 Ggr. Lichtstrahlen, 1. bis 2. Hefte, 1 Rthlr. 16 Ggr. Louise, ein ländliches Gedicht in 3 Jbnylen, von J. Voss, 12 Ggr. Kleine Begebenheiten und Characterzüge aus dem französisch-preussischen Kriege, mit einem Kupfer, 12 Ggr. Erklärte Offenbarung Johannis, oder vielmehr Jesu Christi, D. Johann, H. Bengel, 1 Rthlr. 8 Ggr.



8 Ggr. Historiettes et conversations a la portee des Enfuries et a L'usage de la jeunesse suivies de Lydie de Gersin par Madame V. 16 Ggr. Alle diese Preise sind in Golde.

20. Ich mache den Interessenten des kleinen Schiffer-Compact des Großen-Behns, und denen Personen, welche mit demselben Geschäfte haben; hiedurch bekannt, daß bey der heutigen außerordentlichen Versammlung beschlossen worden:

- 1) daß Niemand, weder vom Bleet, welches von dem Schiffe des Casper Martens Schone für das Compact verkauft ist, noch von sonstigen Nesten etwas an den Johann Wilhelm Rohden bezahlen dürfe; sondern ein jeder
- 2) diese Zahlungen an den Schiffer Harm Alberts auf dem Großen-Behne zu entrichten, auch sich wegen Einzeichnung in dieses Compact, und wegen aller Compact's Geschäfte an ihn, als interimistischen Buchhalter bis zum 3. Januar 1809, zu wenden haben.

Murich, den 28. April 1808. G. A. Fhering.

21. Ein junger Mensch, der mit 2 und 4 Pferde fahren, und die Aufwartung, im gleichen Garten-Arbeit verrichten kann, wünscht als Kutscher, oder Bedienter, unterzukommen. C. Hillmann auf der Neustadt in Murich giebt nähere Nachricht.

22. Bey Unterzeichnetem steht für einen billigen Preis zu verkaufen: ein neuer, mit einem verdeckten Stuhl versehener, leichter, und zu allen möglichen Bequemlichkeiten eingerichteter öfziger Korbwagen.

Murich, den 28. April 1808.

C. F. Holz, Sattler.

23. Weyl. Friederich Meiners Wittve und Erben sind willens: ihre zum Steinhäuser-Syhl belegene Stelle, bestehend in einem, im guten Stande sich befindenden und wohl eingerichteten Wohnhause, worin eine geräumige Küche, drey Stuben nebst Schlaf-Kammer, eine Milch- und Waschkammer, auch verschiedene verschlossene Boden, um Waaren zu bergen, sich befinden, und pl. min. 18 Tück guten Marschlandes, worauf eine Kalkbrennerey mit einem Brand-Ofen und Keschause nahe am Syhl, welche seit vielen Jahren mit gutem Erfolg betrieben, am 9. May d. J. in Johann Hermann Schwanebedels Wirthshause im

(No. 19. Cccc)

Steinhausen öffentlich meistbietend verkaufen, oder verheuern zu lassen; ingleichen des Erblassers sämtliche nachgelassene Mobilien und Moventien, worunter 2 Pferde, 5 mähende Kühe und ein jähriges Kalb, 2 beschlagene Wagen, 1 Pflug, 1 Eyde, und sonstiges Acker-Geräthe, ferner 1 große neue Schlaguhr mit Rasten, 8 Tage gehend, mehrere Schränke, Tische, Spiegel, einige vollständige Betten, geschnittenes und ungeschnittenes Linnen, und mehreres Hausgeräthe, auch Gold, Silber, Porcelain, Messing, Kupfer und Eisen-Geräth; wie auch an Kaufmanns-Waaren, einige 30 Stück Hamburger Lannen-Balken von 30, 36 bis 40 Fuß lang, einige 100 nordische Sparren von 12 bis 36 Fuß lang, einige fünfzig Stück oberländischen Sparrholzes von 18 bis 36 Fuß lang, 3 oberländische Balken von 24 und 30 Fuß lang, einige 100 Dielen von verschiedener Sorte und Länge, mehrere Schock Ratten, und noch einige 100 Sparren von 10, 14 bis 20 Fuß lang; ferner einige 100 Tonnen besten Muschelfalk, und ohngefähr 15000 Stück ostfriesische Dachpfannen, einige Fuder Torf, und das zu einer Kalkbrennerey benöthigte vollständige Geräthe, am 10. May d. J. in dem Sterbehause auf dem Steinhäuser-Syhl öffentlich verkaufen zu lassen.

24. Der Gastwirth Winder in Murich ist freywillig gesonnen: seine beyden Häuser, an der Hafenstraße gelegen, welche erst vor ein Paar Jahren neu erbaut sind, und welche zur Wirthschaft sehr bequem liegen, im Monat Juny öffentlich verkaufen zu lassen, wovon jedoch der Verkaufs-Termin noch näher bekannt gemacht werden soll.

Neuter.

25. Da mir vom Wohlbl. Amtgerichte zu Wittmund die Liquidation mit den Creditoren des weyl. Hausmanns Marten Hayken Martens, hieselbst, aufgetragen worden; so ersuche ich hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß desselben Ansprüche haben mögten, die desfalligen Rechnungen mir innerhalb 6 Wochen zukommen zu lassen.

Friedrichs-Groode, den 3. May 1808.

Fulß Jaussen Fulß.

26. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Schiffers Dirck Frerichs, hieselbst, annoch Forderungen haben mögten, werden hiemit ersucht, sich längstens innerhalb 6 Wochen bey uns zu melden und specificirte

Rech-

Rechnungen zu produciren.

Carolinenpfl, den 3. May 1808.

Menasse F. Timmen, Hermann Jcken.

27. Bey Ziehung der 5ten Classe der 103ten Königl. Holl. Lotterie, fielen in unserm Comtoir folgende Gewinne, als: auf

No. 23607 500 Fl.

— 1308. 16. 10943. 23471. 73. 23610.

— 23994. 42203. 11. 12. 17. 20. 22.

— 25. 30. 37. 38. 50950. 55 und 51006, jede mit 90 Fl.

Ganze, halbe und viertel, ferner getheilte Loose, sowol in Kauf als Heuer, sind bey uns zur ersten Classe der 104ten Lotterie täglich zu haben. Spiellustige belieben sich an uns zu adressiren und können der besten und reellsten Bedienung versichert seyn.

Gebrüder Reichert, in Leer.

28. Tot Narigt van de Vliery - Lief. ebbens, als dat alle mogelyke Sorten van Netten by my K'aar ben; als: Toogen van 36, 30, 24, 20, 16, 12, 8 en 6 Vademen, voorzien met Loodt en Kurken; Jagd-Netten, welke 36, 30, 24, 20 en 16 Voeten besetten, voorzien met Loodt en Kurken; Kuilen, welke 20, 18, 16, 14 en 12 Voeten besetten; Fuiken van 6. 5½, 5, 4½ en 4 Syge, Kiepbussen in Sorten, Sloot of hoepe Laden in Soorten, Tootebellen of kruisnetten van 16, 15, 14, 12, 11 en 10 Styge en verder daartoe behoorende Netten, welk niet alle gespecificeerd staan, van de beste Specie en goed gewerkt, voor een civile Prys.

Emden, den 4. May 1808.

O. J. Ockinga, w'ondt in de Groot. O. sterstraat.

29. Schon im vorigen Herbst ist ein ostfeischer Balken von circa 40 Fuß Länge am Nord-Deiche angetrieben und in zwey Enden geborgen worden. Der etwaige Eigenthümer muß sich in 4 Wochen, längstens den 11. Junius, melden; widrigenfalls darüber nach Besund disponiret werden wird.

Norden im Amtgerichte, den 4. May 1808.
Hoppe.

30. Da ich jetzt meine, diesen Winter angekaufte, Wohnung, Brechtens Haus genannt, vorhin der goldene Engel, jetzt aber das Wappen von Ostfriesland, bezogen habe; so rekommandire ich dem geehrten Publicum sowol, als auch allen honetten Reisenden, da

ich sowol mit Nacht-Logis als auch mit Etalung und Weide versehen bin; bitte daher um geneigten Zuspruch und verspreche billige und reelle Behandlung.

Zugleich zeige ich an, daß ich auch mit Kalk, Steine, Dreyings, Dorst und Dachziegel versehen bin, daher ich auch um geneigten Zuspruch bitte und billige Preise verspreche.

Murich auf der Vorstadt, den 5. May 1808.
Friedrich Jürgen Friedrichs.

31. Es ist an der Insel Vorderney eine Fischerbarke angetrieben, 23 Fuß lang, und 6 Fuß breit, und mit dem Namen: Richard Crafsen Worlington bezeichnet. Wer daran Anspruch zu machen hat, muß sich in 6 Wochen hieselbst melden; widrigenfalls darüber den Rechten gemäß wird disponiret werden.

Berum im Amtgerichte, den 25. April 1808.
Kettler.

32. Dem geehrten Publico zeige hiedurch ergebenst an; daß ich nicht mehr in der großen Dierstraße, sondern in der Walderpoortstraße neben des Herrn Jhnens Holzhandlung wohne, und recommandire mich mit allen Arten Futteral- und Buchbinder-Arbeit.

Emden, 1808. W. Boortman,
Buchbinder und Futteralarbeiter.

33. Dem geehrten Publico zeige ich hiemit an; daß ich meine Wohnung von der kleinen Brückstraße nach dem Altenmarkt, in dem vorhin G. Ph. Widderschen, jetzt von mir gekauften Hause verlegt habe.

Emden, den 1. May 1808.

W. van Holten, Buchbinder.

34. Unterzeichneter empfiehlt sich als Herpa- und Damen-Friseur, wie auch mit Bestellung neuer Perücken etc. bey einem hochzuverehrenden Publicum bestens. Emden, den 2. May 1808.
C. Everts, wohnet anjeho in der Obersumers-
Straße, nahe beym Rathhause.

35. Unterzeichneter völlig ausgebildeter Müller-Knecht, der bereits 9 Jahre, theils auf Velde- theils auf Mücken-Mühlen gebienet hat, und nun durch Absterben seines bisherigen Brodtherrns nahe vor May dienstlos geworden, und gute Zeugnisse seines Betragens beyzubringen im Stande ist, wünscht noch auf diesen May eine annehmliche Stelle als Müller-Knecht wieder zu erhalten. Wer jetzt von obigem Anerbieten noch Gebrauch machen kann, beliebe sich in Person, oder durch portofreye Briefe



Briefe an mich, oder meine Wirthin, des weyl.
Anton Henrich Dinnen Wittve zu wenden.

Stumpfen-Mühle bey Winsen in Jever-
land, den 19. April 1808.

Johann Hinrich Oltmanns.

36. Es stehen bey uns 3 neue Claviere
von 5 volle Octaven, wovon 2 von dem Herrn
C. Kemme, und 1 von uns selbst verfertiget ist.
Diese Claviere haben alle 3 keine Octäfschen,
und sind mit Elfenbein belegten Untertasten ver-
sehen. Solche Claviere haben wir immer
fertig. Sollte Jemand eine andere Gattung
verlangen, so erwarten wir dieserwegen die Be-
stellung. Claviere mit Ebenholz belegten Un-
tertasten geben wir 10 Rthlr. wohlfeiler. Wir
nehmen auch alte Claviere in Tausch, und re-
pariren überhaupt alle Arten von Seiten-Instru-
menten. Emden, den 20. April 1808.

E. Müller et C. ns.

37. Das Lager des Spiegel- und Möbels-
Fabrikanten Ludwig Haupt aus Bremen, ver-
mehrt mit mehreren neuen Arbeiten nach den
Dessins der ersten Decorateurs in Paris, wird
dieses bevorstehenden May-Markt in von Doh-
len Hause in Emden ausgestellt, und zu den
billigsten Preisen verkauft werden: verschiedene
Gattungen reich verzierte Spiegel, Mahagony-
Spiegel, Comoden, Toiletten, Spiel-Klapp-
tische, Fuß-Bänke ic.; und können Bestellung
auf alle mögliche Meublementen, Stühle, Ver-
geren, Sophas und Kanapees gegeben werden;
auch sind mehrere bekannte Mode-Waaren zu
den billigsten Preisen daselbst zu haben.

38. Bey Lazarus Coss in Weener sind 150
Stück Kalbfellen zu verkaufen. Liebhaber kön-
nen sich dazu einfinden.

39. Bey Salomon Goffels in Weener
sind 150 Stück Kalbfelle zu verkaufen. Lieb-
haber dazu können sich bey ihm einfinden.

40. Die Wittve des Glaser- und Fär-
bermeisters Gerd Franzen Gerdes, in Leer,
verlangt von Stunde an einen tüchtigen Ge-
sellten in bemeldeter Profession. Derjenige, der
Lust und Geschicklichkeit dazu hat, melde sich
je eher je lieber. Briefe werden franco er-
wartet.

Leer, den 16. April 1808.

41. Da der Justiz-Commissair Detmers,
hieselbst, zum Curatore massae der Concur-
s-Masse des Weinhändlers Friedrich Uhlrich van
Nyns, hieselbst, bestellet und demselben dabey

die Einkassirung der Buchforderungen aufge-
tragen worden; so wird hiemit von Magistrats-
wegen bekannt gemacht, daß derselbe autori-
siret sey, alle Forderungen dieser Concursumasse
zu erheben und nöthigenfalls von den Debeten
gerichtlich beytreiben zu lassen.

Murich in Curia, den 4. May 1808. Dnken.

42. Nachdem in der vorjährigen General-
Versammlung der Interessenten der Treckschuy-
ten-Fahrts-Societät beschloffen worden, daß
sowol gegen diejenigen Actionairs, welche ihre
gezeichneten Actien, jede zu 100 rthlr, als auch
gegen diejenigen, welche den eingewilligten ex-
traordinairen Betrag zu 20 rthlr. per Actie,
in zweyen Terminen zahlbar, mehrmaliger
Erinnerungen ohngeachtet, bis hiezu noch nicht
bezahlet haben, auf Bezahlung solcher Gelder
gerichtlich geklaget werden solle, und dann mir
der Auftrag ertheilet worden, in dieser Hin-
sicht das allgemeine Interesse der Societät
wahrzunehmen; so werden sämtliche Actio-
nairs, welche die von ihnen gezeichneten Actien
oder den extraordinairen Beytrag noch nicht
bezahlet haben, hiedurch öffentlich aufgefor-
dert, innerhalb 14 Tagen, spätestens gegen
den 23sten dieses Monats solche Zahlung mit
gebührenden Zinsen in Güte zu leisten, widri-
genfalls ich mich genöthiget sehe, gegen jeden
säumigen Bezahler Klage zu erheben.

Murich, den 4. May 1808. Stürenburg.

43. Vom Mittwoch den 11. May an,
werden die Treckschuiten zwischen Murich und
Emden, jeden Tag des Nachmittags um
3 Uhr, so wie auch am Mittwoch und Sonntag
des Morgens um 6 Uhr von beyden Dertern
abfahren; welches dem Publico hiedurch be-
kannt gemacht wird.

Murich, den 4. May 1808.

Die Direction der Treckschuitenfahrt.

C. B. Conring.

44. Das Sälchten und Anlegen eines
großen Theils des von der Commune Rahe an-
gekauften Strich Gruudes, zwischen dem Heer-
wege und dem Canal liegend, soll, nebst Auf-
setzen eines Walles und Grabung einiger
Sälch-



Schütte, Sonnabend den 14. May, an den Mindestannehmernden öffentlich ausverdingen werden. Annahmungsklaustige dieser ziemlich großen Arbeit, können sich an diesem Tage beym Rahesker Verlaate einfinden und die Conditionen vorher bey Unterzeichnetem einsehen.
Munich, den 4. May 1808.

Die Direction der Treckfahrts-Societät.
E. B. Conring.

45. Sonnabend, den 14. May soll die völlige Instandsetzung des Treckweges, von der Hastenburger Brücke bis zum Rahesker Verlaate, so wie die Ausreinigung einiger Ringschütte, öffentlich ausverdingen werden. Liebhaber zu dieser Arbeit können die Conditionen vorher bey der Direction einsehen und sich am benannten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rahesker Verlaathause einfinden.
Munich, den 4. May 1808.

Die Direction der Treckfahrts-Societät.
E. B. Conring.

46. Sonnabend, den 14. May, soll das Gras an den Ufern des Treckweges, von den Hasen bis zum Mittelhause, und von sonstigen der Societät gehöri gen Stücken am Kanal, zum Abmähen, auf ein Jahr verheuret werden. Liebhaber hiezu wollen sich an diesem Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Rahesker Verlaate einfinden.

Munich, den 4. May 1808.

Die Direction der Treckfahrts-Societät.
E. B. Conring.

47. Peter Mungersdorff aus Oldenburg empfiehlt sich auch zu dem bevorstehenden Emden und Murricher Märkte, einem geehrten Publicum und geneigten Gönnern, mit seinem bekannten Waaren-Lager, von französischem Porcellain, geschliffenem Glase, Cristal, Galanterie- und Mode-Waaren, worunter sich vorzüglich ein ganz neu erhaltenes Sortiment Damen-Putz, nach dem neuesten Facon ausgezeichnet.

Meine Niederlage den Markt hindurch ist: in Emden im Hause des Herrn Mäblers Snork auf dem Alsen-Markt, in Murrich bey dem Herrn Werlich am Markte.

48. Von dem Amtgerichte zu Murrich werden alle diejenigen, welche auf die in Strackholt und Fiesing arretirte pl. min. II Löhnen nicht veraccifirten Salzes, wozu sich bis jetzt kein Eigenthümer angegeben hat, einen Eigenthums-Anspruch zu haben vermeinen, hie-

durch aufgefordert, den 31. May auf dem Amtgerichte ihre Ansprüche anzugeben und zu beschweigen, widrigens die pl. min. II Löhnen Salzes confiscirt werden sollen.

Sign. Murrich im Amtgerichte, den 30. April 1808. Teltling.

49. Ich Unterzeichneter mache hiedurch einem hochzuverehrenden Publicum bekannt, daß ich nicht mehr in der Lockfenne; sondern auf dem Apffelmarkt, in Lönjes Bollmer-Haus, wohne, und empfehle mich bestens.

Emden, den 4. May 1808.

E. W. Schütte, Chirurgus.

50. Euzannel Joel de bekende en voornam Signet-Snyder van Groningen markt bekend aan alle Heeren en kooplieden in Oostfriesland, dat hy het Emden markt betrekken zal. Hy verzoekt Yders gonst, Signetten te snyen in Staal, Goud, Zilver en Kooper. Hy beloft goed werk en civile behandeling, en logeert by Isaac Simon in de Jooden-Straat over de Jooden-Kerk.

51. Daß ich meine Wohnung jetho nach dem ehemaligen Takenschen Hause verlegt habe, zeige hiemit ergebenst an und bitte zugleich meine Gönner und Freunde, mir auch in meiner jetzigen Wohnung mit Ihrem fleißigen Zuspruch zu beehren; wogegen Sie sich einer guten Behandlung versichert halten können.

Emden 1808.

Joh. Graepel.

52. In meinem bey Murrich belegenen Wohnhause sind mehrere Stuben, namentlich ein großer Saal, eine ebenfalls sehr geräumige Stube, ein Cabinet und eine Schlafstube; so wie erforderlichenfalls auch noch Parterre, eine sehr große Stube, nebst einer daran befindlichen Küche, zu vermietten.

Ingleichen kann dem Miether ein Theil Gartengrundes überlassen werden.

Zugleich stehet die Benutzung des dabey befindlichen großen Gartens und des mit kleinen Anlagen versehenen Gehölzes zur Promenade damit in Verbindung.

Da der Königl. Thiergarten unmittelbar an dem Garten und dem Gehölze liegt; so macht dieser die Wohnung um so viel angenehmer. Eschen, den 21. April 1808.

E. M. Boden, Referendar.

Citatio Edictalis.

I. Vom Stadtgerichte zu Emden werden alle und jede auf den Feld-Stat gesetzte Militair- und die



ihnen gleich geachteten Personen, welchen der Verord-
nung vom 21. September 1806 gemäß, ihre Rechte
in folgenden Aufgebots Sachen bisher verblieben sind:

- I. 1) wegen einer auf dem Hause des Thees J. Ter-
gaauw, in Comp. 12., No. 6. eingetragenen
Capitalis zu 400 fl.
2) wegen eines Hauses der Seppe Jacobus, in
Comp. 22., No. 7.;
3) wegen eines Hauses des Menne Dirks Men-
nen, in Comp. 1., No. 5.;
4) wegen eines Hauses des Peter Deteleff, in
Comp. 12., No. 100.;
5) wegen eines Hauses des Predigers Hitzler, in
Comp. 9., No. 2. und 3.;
6) wegen eines Hauses des Haro Diggelaar, in
Comp. 2., No. 47.;
7) wegen zweyer Häuser des Thees J. Vergaauw
in Comp. 10., No. 65. und 66.;
8) wegen eines Hauses der Wittve Metzger, in
Comp. 17., No. 33.;
9) wegen eines Hauses des S. J. Paschier, in
Comp. 16., No. 4.;
10) wegen eines Hauses des Franz Eggen, in
Comp. 23., No. 39.;
11) wegen eines Hauses der Wittve Köster, in
Comp. 7., No. 44.;
12) wegen eines Hauses des Jan Grandemann, in
Comp. 18., No. 21.;
13) wegen eines Hauses des Hinrich H. Smur, in
Comp. 13., No. 67.;
14) wegen einer Holzbude des Jorgen Ihnen, in
Comp. 19., No. 42.;
15) wegen eines Hauses des F. W. Warthmann:
in Comp. 1., No. 22.;
16) wegen einer Kammer des Adrian Harff, in
Comp. 22., No. 43.;
17) wegen eines, auf dem Hause des Geerd See-
bens Wittve in Comp. 21., No. 7. einge-
tragenen dominii reservati zu 180 fl.;
18) wegen eines Gartens des Kaufmanns Will, in
Comp. 10., No. 85.;
19) wegen eines Hauses des Kaufmanns J. W.
Hodewyl, in Comp. 7., No. 1.;
20) wegen eines Hauses des Jan W. Schröder, in
Comp. 9., No. 43.;
21) wegen eines Hauses des E. W. Schütte, in
Comp. 9., No. 66.;
22) wegen eines Hauses des P. E. Levrier, in
Comp. 7., No. 59.;
23) wegen eines Hauses des Hinrich Heeren, in
Comp. 3., No. 66., und eines Hauses in

Comp. 4., No. 69.;

24) wegen eines Hauses der Lelia Albert, in Comp.
21., No. 60.;

25) wegen eines, auf dem Hause des Henke J.
Borgmann in Comp. 13., No. 68b. einge-
tragenen, dominii reservati zu 3600 fl.
holl.

II. 26) pto. Concurfus des Gastwirths J. D. Wa-
gener Ereditorum;

27) pto. Concurfus des Krämers Heere Geerds
van Campen Ereditorum;

28) pto. Concurfus des weyl. Buchbinders H.
H. Wentzin Ereditorum;

29) pto. Concurfus des Klempener Jan Takens
Ereditorum;

30) pto. Concurfus des Holzhändlers Remmer
Folkers Ereditorum;

31) pto. Concurfus des Brandtweinbrenners M.
J. Schoon Ereditorum;

32) pto. Concurfus des Brandtweinbrenners Jan
M. van der Steeg Ereditorum;

33) pto. Concurfus des Brüggenmachers Nyke Joeb-
drichs Ereditorum;

34) pto. Concurfus des Schiffers Noelf Wdrner
Ereditorum;

35) pto. Citatio edictalis contra des wehland
Kaufmanns Peter Deteleff Ereditorum;

hiemit aufgefordert, ein etwaiges Eigenthums: dem
Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Be-
näherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht, auch
Forderungen, spätestens am 23. August d. J. per-
sönlich oder durch die hiesige Justiz: Commissarien,
Schmid, Bluhm, Wencke, Reimers und Hülles-
heim, auf dem Rathhause hieselbst anzumelden, un-
ter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit prä-
cludiret, und ihm, in Hinsicht der bemeldeten Pfan-
den und Grundstücken, auch gegen die sich gemeldet
habende, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden
solle.

III. Zugleich werden folgende Verschollene:

1) Hindert Dieclaus;

2) Johann Gerhard Carl Edger;

oder respective deren unbekante Erben und Erben-
ner, in so weit sie zu jenem Militair: und den ih-
nen gleich geachteten Personen gehört haben mögten,
aufgefordert, sich spätestens in dem obenangesehnen
Termin hieselbst zu melden; widrigenfalls es bey dem
erkannten Todes: Erklärungen verbleibt.

Sign. Emdae in Curia, den 30. April 1808.

Jukka Senatus de Pottere, Secretair.

Ver-



Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir unsern resp. Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Zulcun und Timmel, den 4. April 1808.

B. R. Bruns, Organist und Schul-Lehrer.
Gerdjen Düis.

2. Unsere mit beyderseitiger Eltern Bewilligung geschehene Verlobung, machen wir gehorsamst unsern Freunden und Verwandten bekannt.

Leer, den 19. April 1808.

Schwanelina von Gerben, Johann A. Buurlage

3. Mit esterlicher Bewilligung haben wir die Ehre, Freunden und Bekannten unsere Verlobung ergebenst anzuzeigen.

Bonda, den 1. May 1808.

W. B. Boekholt.

J. D. Boekholt, Wittwe

R. D. Huijzinga.

4. Unsere am 3. dieses geschehene Verlobung und bald folgende eheliche Verbindung, zeigen wir unsern werthgeschätzten Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an und empfehlen uns ihrem Wohlwollen bestens.

Emden und Hinte, den 4. May 1808.

H. Stolk, G. A. Mellen.

Geburts-Anzeigen.

1. Den 20. April gebar mir meine Frau das neunte Kind, ein wohlgestaltetes Mädchen.

Holtbusen, den 21. April 1808. v. Glan.

2. Die am 25. April erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem Sohne, machet hiedurch allen seinen Verwandten und Bekannten bekannt

Etickhausen, Wendebach, Assessor,
den 25. April 1808.

4. Unsern Verwandten, Freunden und Bekannten melde ich die, am 22. April erfolgte, glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, von einer gesunden Tochter.

Heintz-Polber, den 27. April 1808.

Harm H. D. Agens.

4. Den 1. May is myn geliefde frouw verlost van een welgeschapen Dogter; welke ik langs dezen Weg myne Vrienden bekennt maake.

Solborg, den 3. May 1808. H. Krull.

Todesfälle.

1. Voor weinige weken vond ik my in

de treurige noodzakelykheid gesteld, om langs dezen gebruikelijken weg, aan Vrienden en Bekenden, het overlyden van mynen geliefden Man, te moeten bekend maken, en thins treft my op nieuw eene zeer gevoelige Slag.

Myn e-nige Zoon, Lubbertus Eilardy, welk my overbleev, en met my zyn en myn verlies beweede, is my ook niet meer! Hy bevond zich by het afsterven van zynen Vader, en reeds eenigen tyd te voeren, in eene zeer zlekkende ligchaams gesteldheit, en deze nam van tyd tot tyd derwyze toe, dat hy heden nacht teegen een uur, in den ouderdom van 15 Jaaren en 10 M anden, onder dezelve bezweek er my ock, door den dood ontrukte wierd.

Myn hart bloed nog van het onlangs geleden Verlies, en my vind 't zich te meet van droefheid overstelpt, door 't daarbykomend Verlies van myn eenigste Kind, myn lieveling, myne blydschaap en troost. Ik bezef, dat Gods wegen heilig en wys zyn, maar hoe veel heb ik nodig, om my in dezen weg zoo bitter en smartlyk voor vleesch en bloed, betamelijk te gedragen. Ik wensch ondertuschen daarnaar te staan, en houde my van de deelneming myner Vrienden te vollen verzekerd.

Leer, den 1. April 1808.

G. Feenders, Weduwe Eilardy.

2. Am 21. d. M. nahm mir Gott meinen geliebten Ehemann, Johann Zwarting, und führte ihn, wie ich hoffe, in die bessere Welt hinüber. Ein hitziges Nervenfieber machte seinem mir so treuen Leben, im 43sten Jahre seines Alters, und im oten unserer wahrhaft vergnügten ehelichen Verbindung, ein Ende. Ich bin, auch ohne schriftliche Versicherungen, überzeugt, daß Verwandte und Freunde, und alle, die den achtungswerthen Charakter des Verewigten gekannt haben, an meiner gerechten Trauer desto mehr Theil nehmen werden, je empfindlicher der Verlust ist, der mich und meine 4 unmündige Kinder durch den frühen Tod eines so rechtschaffenen Mannes und zärtlich-sorgsamen Vaters betroffen hat.

Bingungaste, am 25. April 1808.

Anna Margaretha Schwarting, geb. Bakhus.
3. Mit gebeugtem Herzen erfülle ich hiez mit die traurige Pflicht, das am 25. d. M. erz-
folgt



folgte Absterben meines theuern Ehemannes, Hinderich Willems, meinen Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen. Sein sehr thätiges Leben brachte er auf 59 Jahre und 28 Wochen. Wie sehr dieser Verlust mich schmerzt, wird jeder fühlende Mensch, der unser Verhältniß kennt, mir seine Theilnahme nicht versagen, da besonders mit mir noch 6 Kinder, wovon drey noch gänzlich unerzogen, an seinem Sarge weinen. Nur die Ueberzeugung: den Guten versetzt in jener Welt wieder zu finden, und das Vertrauen zu Gott, ohne dessen Willen nichts geschieht, ist mir tröstlich.

Zugleich ersuche meine bisherigen Gönner und Freunde, da ich die Profession durch meinen ältesten Sohn fortsetzen lasse, mir ihre fernere Gewogenheit auch in Absicht der Arbeit nicht zu entziehen, da ich deren jetzt um so mehr bedürftig bin, und ich das dreiste Versprechen geben darf, auch in der Folge gut und geschwind bedient zu werden.

Norden, den 23. April 1808.

Luffe Meinders de Bries.

5. Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern sämtlichen Anverwandten und Freunden das am 25ten dieses erfolgte Absterben unserer innigstgeliebten Tochter, Focke W. Agena, im 16ten Jahre ihres Alters an der Auszehrung, mit wehmüthigem Herzen bekannt zu machen; überzeugt von dem aufrichtigen Mitleid an unsern gerechten Schmerz über den Verlust einer so guten und folglichen Tochter verbitten wir uns alle Beyleidsbezeugungen, die unseren Schmerz nur vermehren würden.

Neefenburg bey Schoonorth, den 26. April 1808.

Meent W. Agena und Frau.

6. Sanft und zu einem bessern Leben entschließ am 8. d. M. unsere liebe Mutter, Frau Anna Schönningh, geb. von Lee, nach einer 12tägigen Krankheit, und im 68ten Jahre ihres so thätigen Lebens.

Diesen für uns so herben Verlust ermanagen wir nicht, unsern geehrten Gönnern, Freunden und Verwandten hiedurch ergebenst anzuzeigen, und sind ohne schriftliche Beyleidsbezeugung von ihrer Theilnahme überzeugt.

Emden, den 13. April 1808.

Die Kinder und Kindes-Kinder der Verstorbene.

Die bisher getriebene Gold- und Silber-Arbeit wird durch mich auf das thätigste fort-

gesetzt werden, wozu ich mich, unter der Versprechung einer soliden und reellen Behandlung bestens empfehle.

J. W. Schönningh.

7. Unsern geschätzten Verwandten und Freunden benachrichtigen wir hiedurch: daß es Gott gefiel, unsern resp. ältesten Sohn und Bruder, Henricus Poppen Waterhufius, im 38sten Lebensjahre, am 25. d. M., an einer auszehrenden Krankheit durch den Tod aus unserer Mitte, und in die Ewigkeit zu versetzen.

Je mehrere und treuerer Proben seiner Liebe wir erfahren, desto größer ist unser Kummer über seinen frühen Hintritt. Doch wünschen wir, uns in den Wegen einer höhern Weisheit zu beruhigen.

Loquard, am 25. April 1808.

Die Mutter und Geschwister des Verstorbene.

8. Eindelyk treft ons den lang gevreesden Slag onses leevens, het behaagde de Onoorgrondelyk Vootzietigheid, eers een Einde te maken, an een langdurige Suikeling onzes geliefden Vader, Geert J. Tooren. Hy stierf sagt in een orherrooppelyke Ewigheid. Wy hoopen ondertuschen mit greden Vertrauwen, dat zyn plaats verwisseling zalig zy.

Zyne Daagen des Leevens bereiken hier op aarde byna 59 Jaar. Langs deesen Weg geeven wy Kennis an Vrienden en Bekenden, om van Rauklag verschont te blyven.

Bonda, den 23. April 1808.

Uit Naamen van den Erven.

9. Am 17. dieses starb zu Charlottenburg meine Schwiegerin, die Regierungsrathin v. Conring, geborne von Colomb, nach einer 8-tägigen Krankheit, äußerst schleunig. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diesen unerwarteten Todesfall sämtlichen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt zu machen.

Murich, den 29. April 1808.

E. B. Conring, Secr.

10. Diesen Abend zwischen 6 und 7 Uhr, traf mir das harte Loos, meinen unveraeftlichen Ehemann, den hiesigen Bürger und Destillateur, N. Dirks, im 70. Jahre seines Lebens und im 26. unserer vergnügten Ehe, nach einem seit vielen Jahren schon vorher gegangenen auszehrenden Brustschaden und einem fünf-wöchentlichen Krankenlager, durch den Tod in die



die fadhliche Ewigkeit verfehlt zu sehen, Sanft
ruhe seine Asche!

Diesen herben Verlust zeige ich für mich,
als auch Namens meiner beyden noch lebenden

Söhne, sämmtlichen Freunden und Bekannten
hierdurch ergebenst an.

Norden, den 28. April 1808.

Wittwe Dircks, geb. Wilbs.

Verordn u n g.

1. Der Land-Drost des Departements Ostfriesland macht hiemit den Einwohnern des benannten Departements und allen, welchen es weiter angehen möchte, bekannt: daß Er zur bessern Beförderung des Dienstes Sr. Majestät, sowohl um eine bequemere Communication innerhalb dieses Departements einzurichten, als auch um den marschirenden Truppen Sr. Majestät auf ihren Marschen alle Bequemlichkeit zu verschaffen, welche ihnen nach den Umständen verschaffet werden kann, nöthig gefunden habe, folgendes festzusetzen:

Verordnung wegen Ausbesserung der Wege.

Art. 1.

Gleich nach Bekanntmachung dieser Verordnung müssen durch solche Personen, welche feither dazu verpflichtet gewesen sind, die öffentlichen Straßen und Heer-Wege verbessert, und in gehörigen brauchbaren Stand gebracht werden.

Art. 2.

Ueberall, wo es einigermaßen möglich ist, müssen die Kleinwege 20 Fuß, die Sand- und Heide-Wege aber 24 Fuß rheinländisch breit, und mit einer gehörigen Rundung zum Ablauf des Wassers versehen seyn.

Art. 3.

Bey allen Sand- und Heide-Weegen, und vorzüglich in den Dörfern oder Gegenden, wo Moor-Gründe sind, müssen die morastige Stellen mit Gaschinen oder Flaaken ausgefüllt, und demnächst mit Sand bedeckt werden. Wo dies aus Mangel an Holz nicht geschehen kann, müssen die morastigen Stellen mit Heide-Soden belegt, und hernach mit grobem Sand bedeckt werden.

Art. 4.

Alle Schölde, welche zur Ableitung des Wassers dienen, müssen auf eine hinlängliche Breite und Tiefe gehalten, und gehörig gereinigt werden; auch müssen sie, wo dies die Umstände erfordern, mit gehörigen Pumpen und Brücken versehen werden.

Art. 5.

Ein jeder, wem solches angehet, wird hiebey ernstlich ermahnet, bey schweren Regengüssen und anhaltender feuchter Witterung seine Wege zu schauen, um das darauf stehende Wasser abzuleiten, und ungesäumt die Ritzen und Löcher mit trockener Erde auszufüllen.

Art. 6.

Alle bisher bestandene Gesetze und Verordnungen wegen Unterhaltung der Wege in diesem Departement, in so fern sie durch diese Verordnung nicht abgeändert sind, bleiben in voller Kraft und Wirkung, vorzüglich auch in Hinsicht der dabey bestimmten Strafen.

Art. 7.

Den sämmtlichen Magisträten und Beamten der ehemaligen Provinz Ostfriesland und der provisorisch continuirenden Regierung zu Zeven, wird die Vollziehung dieser Verordnung aufgetragen, und werden sie zugleich ermahnet, auf die pünktliche Befolgung dieser Vorschriften mit aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit Acht zu geben, und innerhalb 4 Wochen dem Land-Drosten genau anzuzeigen, was in Hinsicht des ersten Artikels, und innerhalb 6 Wochen, was in Absicht der 2. 3. und 4. Artikeln dieser Verordnung geschehen sey.

Der obengenannte Land-Drost

G. A. G. P. van der Capellen.

In No. 17. der Wochenblätter, Pag. 457., zweyte Spalte, Zeile 21, muß statt Erbpacht zu 40 Rthlr. Gold, „Erbpacht zu 30 Rthlr. Gold gelesen werden.“

